

**Mitteilung  
für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.06.2021 sowie  
den Integrationsrat am 23.06.2021**

**Thema:**

**Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen**

**Mitteilung:**

Das Land hat im April 2021 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen vorgelegt.

Der Entwurf setzt die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land am 21. Dezember 2020 getroffene Vereinbarung zur Migrationspolitik und Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Nordrhein-Westfalen um.

Im Mittelpunkt der Novelle stehen die Änderungen, mit denen sich das Land ab 2021 stärker als bisher an den kommunalen Belastungen für Flüchtlinge und Geduldete beteiligen wird:

- Erhöhung der monatlichen pauschalierten Landeszuweisung (FlüAG-Pauschale) von 866 Euro/Person auf 1.125 Euro/Person (für kreisfreie Städte)
- Einmalpauschale von 12.000 Euro/Person für neue Geduldete
- Einmalzahlungen für Bestandsgeduldete von landesweit jeweils 175 Mio. Euro in 2021 und 2022 und von jeweils mind. 100 Mio. Euro in 2023 und 2024.  
Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Geduldeten der Jahre 2018 – 2020.  
Nach vorläufiger Modellrechnung entfallen auf Bielefeld in 2021 knapp 1,85 Mio. Euro.

Es ist damit zu rechnen, dass das Gesetz in der 2. Jahreshälfte 2021 verabschiedet wird. Die Regelungen werden rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter